

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 4

Vorwort: Die Armee braucht den Zivilschutz
Autor: Senn, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Armee braucht den Zivilschutz



Krieg und Frieden sind unteilbar geworden. Der kleinste Funke irgendwo in der Welt kann sich zu einem Weltbrand entwickeln. Es sind die Mächtigen dieser Welt, die Brände legen, motten lassen, wieder austreten oder anblasen. Die kleinen Staaten, vor allem der neutrale Kleinstaat Schweiz, haben auf diese Entwicklung kaum entscheidenden Einfluss. Es ist nach wie vor unsere Aufgabe im Sinne der Gesamtverteidigung, das Beste zu hoffen und sich auf das Schlimmste vorzubereiten.

Das am 2. April dieses Jahres gefeierte 25jährige Bestehen unserer Luftschutztruppen erinnert daran, dass nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs vom Bundesrat und der Armeeführung, gestützt durch die eidgenössischen Räte, weitsichtig der Tatsache Rechnung getragen wurde, dass kommende mögliche Kriege die Zivilbevölkerung vermehrt Bedrohungen aussetzen, die im Extremfall zur Zerstörung der Substanz unseres Volkes führen könnten. Die Armee verteidigt nicht nur die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes. Jedem Wehrmann an der militärischen Abwehrfront geht es primär um den Schutz von Heim, Familie, Arbeitsplatz und jenem freiheitlichen Lebensbereich, der es wert ist, auch in Zukunft Eidgenosse zu bleiben. Zusammen mit allen andern Anstrengungen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung will die Armee neben der Erfüllung des militärischen Kampfauftrags – der an erster Stelle steht – ihren Beitrag zum Über- und Weiterleben des ganzen Volkes und zum Schutz der dafür notwendigen Güter und Einrichtungen leisten.

Ein zweckmässig organisierter und seiner Aufgabe gewachsener Zivilschutz bietet jedem Wehrmann die Gewähr, dass er nicht auf verlorenem Posten steht und nicht nur Friedhöfe und Trümmerstätten zu verteidigen hat. Die Gewissheit, dass in seiner Wohngemeinde nach bestem Wissen und Können alles für den Schutz seiner Lieben getan wurde und verantwortungsbewusste Gemeinde- und Zivilschutzbehörden die dafür bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen und den

Schutz der ihr anvertrauten Einwohner ernst genommen haben, geben dem Wehrmann die moralische Kraft, sein Leben für die Gemeinschaft einzusetzen. Angesichts der umfassenden Bedrohung sind Armee und Zivilschutz als Partner in der Gesamtverteidigung aufeinander angewiesen. In Katastrophenfällen und im Krieg arbeiten sie Hand in Hand. Die militärischen Führer unterstützen den Zivilschutz nach Kräften. Wenn die taktische Lage es zulässt, stellen sie neben den Luftschutztruppen weitere Formationen – namentlich aus den Bereichen Genie, Sanität, Versorgung, Transporte und Territorialdienst – zur Verfügung der kantonalen Leitungsstäbe. Die Anstrengungen der Zivilschutzorganisation und die militärische Hilfeleistung an die Bevölkerung kommen freilich nur dann voll zum Tragen, wenn sie auf die Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger abgestützt sind. Jedermann muss sich seiner Verantwortung für die Mitmenschen bewusst werden und das Seine zu einem wirkungsvollen Zivilschutz beitragen. Behörden und Armee können dem einzelnen die Verpflichtung zur Selbst- und Nächstenhilfe nicht abnehmen; denn die beschränkten Mittel erlauben das Eingreifen nur in Schwerpunkten von Katastrophenlagen. Ich schätze und unterstütze in diesem Sinne die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, seiner Sektionen und Kommissionen. Durch eine umfassende Information tragen sie den Gedanken des Zivilschutzes in die breite Öffentlichkeit und wecken so das Verständnis für die gemeinsame Pflicht, das Über- und Weiterleben unseres Volkes in Notzeiten sicherzustellen.

*Korpskommandant Hans Senn
Generalstabschef*

Senn